



Medienkonferenz zur Änderung des Polizeigesetzes

Referat von Regierungsrat Mario Fehr, Sicherheitsdirektor

Es gilt das gesprochene Wort

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat verschiedene Änderungen bzw. Ergänzungen des kantonalen Polizeigesetzes. Ausführlich erläutert werden die neuen Bestimmungen in der zugehörigen Weisung.

Auch wenn die Vorlage im Einzelnen recht kompliziert erscheinen mag, geht es um etwas ganz Einfaches und Konkretes: um **Sicherheit für unsere Bevölkerung**.

Einen zentralen Beitrag zu dieser Sicherheit leistet die **Polizei**. Damit die Polizei diese Aufgabe erfüllen kann, müssen insbesondere drei Voraussetzungen gegeben sein:

- Es braucht genügend und genügend qualifizierte **Mitarbeitende**; deshalb setze ich mich dafür ein, dass wir rasch den Sollbestand der Kantonspolizei erreichen. Und mit der vor drei Tagen eröffneten Zürcher Polizeischule sorgen wir dafür, dass die neuen Mitarbeitenden auch in Zukunft eine gründliche und praxisgerechte Ausbildung erhalten.
- Es braucht eine zeitgemässe **Infrastruktur**. Das JA der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und des Parlaments zum PJZ zeigen, dass man hinter der Polizei steht und dass man sich bewusst ist, dass sie Arbeitsinstrumente braucht.
- Und es braucht **Gesetze**, die ein effizientes polizeiliches Handeln erlauben und gleichzeitig die notwendigen rechtstaatlichen Grenzen setzen.

Genau um diese zwei Themen geht es bei der Vorlage: um **Rechtsstaatlichkeit** und um **effizientes polizeiliches Handeln**.

Zur **Rechtsstaatlichkeit** gehört namentlich, dass die polizeiliche Praxis eine rechtstaatlich einwandfreie Grundlage in einem Gesetz hat. Deshalb regeln wir im Polizeigesetz den schon bisher praktizierten Abgleich der **Hotelkontrolle** mit den Fahndungsdaten der Po-



lizei und fassen wir wie bisher auf Polizeigesetz und Polizeiorganisationsgesetz verteilte Bestimmungen zum **Datenschutz** in einem Gesetz zusammen.

Effizientes **polizeiliches Handeln** heisst, dass wir nicht nur begangenen Delikten nachlaufen, sondern frühzeitig **erkennen**, wo **Delikte geschehen** könnten und sie wenn möglich **verhindern**.

In diesem Zusammenhang sind **Lücken** entstanden, die verschiedene Ursachen haben:

- Die **eidgenössische Strafprozessordnung** hat eine Lücke geschaffen an der Grenze zwischen Prävention und Strafverfolgung.
- Die **Rechtsprechung des Bundesgerichts** zur verdeckten Ermittlung erschwert verdeckte Massnahmen, welche nötig sind, um möglichen Straftätern auf die Schliche zu kommen.
- Mit dem **Bundesgerichtsentscheid** 136 I 87 wurden schliesslich Bestimmungen zur Videoüberwachung im bestehenden Polizeigesetz aufgehoben.

Mit der nun vorliegenden Gesetzesänderung geht es darum, diese Lücken zu schliessen. Als äusserst wertvoll erwies sich die **Mitwirkung von Prof. Dr. Niklaus Schmid** bei der Ausarbeitung jener Bestimmungen, welche an der Schnittstelle zur eidgenössischen Strafprozessordnung stehen.

Wir schliessen die Lücken für das polizeiliche Handeln, indem wir zu drei Themen Regelungen treffen:

- Das erste ist der **zivile Polizeieinsatz zum Erkennen und Verhindern möglicher Straftaten**. Dazu gehören Bestimmungen über die Observation, über die Kontaktnahme ohne sich als Polizeiangehörige auszuweisen und die verdeckte Vorermittlung, welche allerdings nur mit Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts möglich ist.
- Das zweite sind Bestimmungen zur **Audio- und Videoüberwachung**.
- Das dritte sind Bestimmungen zur **Fahndung im Internet**, welches heute bei verschiedensten Delikten eine immer wichtigere Rolle spielt.

Die Chefin der Kriminalpolizei, Frau Major **Christiane Lentjes**, wird Ihnen anschliessend mit fünf konkreten **Beispielen** zeigen, was die neuen Rechtsgrundlagen für die Polizeiarbeit bedeuten und welche Sicherheitslücken wir damit schliessen.



Die Polizeigesetzgebung regelt das Handeln der Polizei. Doch Massstab sind nicht Wünsche der Polizei, sondern Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung. Die Bevölkerung will **Sicherheit und Rechtstaatlichkeit**.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Vorlage diesen beiden Anforderungen entspricht, und ich hoffe, dass sie deshalb auch die Zustimmung des **Kantonsrates** finden wird.